(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer: **0 361 250 A3**

(12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **89117184.5**

(51) Int. Cl.5: **E04G 7/30**

(22) Anmeldetag: **16.09.89**

(30) Priorität: **24.09.88 DE 3832480**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
04.04.90 Patentblatt 90/14

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE

(88) Veröffentlichungstag des später veröffentlichten Recherchenberichts: **10.10.90 Patentblatt 90/41**

(71) Anmelder: **Langer geb. Layher, Ruth**
Im Weinberg 13
D-7129 Güglingen(DE)

Anmelder: **Layher, Ulrich**
Im Lailen 16
D-7129 Güglingen-Eibensbach(DE)

(72) Erfinder: **Langer geb. Layher, Ruth**
Im Weinberg 13
D-7129 Güglingen(DE)
Erfinder: **Layher, Ulrich**
Im Lailen 16
D-7129 Güglingen-Eibensbach(DE)

(74) Vertreter: **Utermann, Gerd, Dipl.-Ing.**
Kilianstrasse 7 (Kilianspassage) Postfach 3525
D-7100 Heilbronn(DE)

(54) Halterung für Geländer an Gerüsten.

(57) An dem Stiel (31.1) eines Gerüstes ist ein Keilkästchen(33) befestigt, in dessen Einführraum entweder eine Lasche oder zwei Laschen (35) von Geländerstäben (34) eingeführt werden können. Ein auf einem Bolzen (70) verschiebbarer und verschwenkbarer Keil (65) hat ein Langloch (75) und eine unter einem geeigneten Keilwinkel dazu liegende Anpreß-Außenfläche (78), an deren oberem Ende ein Anhebenocken(97) gebildet ist. Lagerung und Außenkontur des Keiles (65) sind so gewählt, daß Einsteckspiel (92) verbleibt und der Keil entweder durchschlüpfen oder mittels der Nockenfläche (100) bzw. des Anhebenockens (97) beim Einstecken angehoben werden kann. Die Anpreß-Außenfläche (78) und das Langloch (75) sind unter Berücksichtigung des Keilwinkels hinreichend lang, um eine Lasche (35) oder zwei Laschen (35) sicher festzuklemmen.

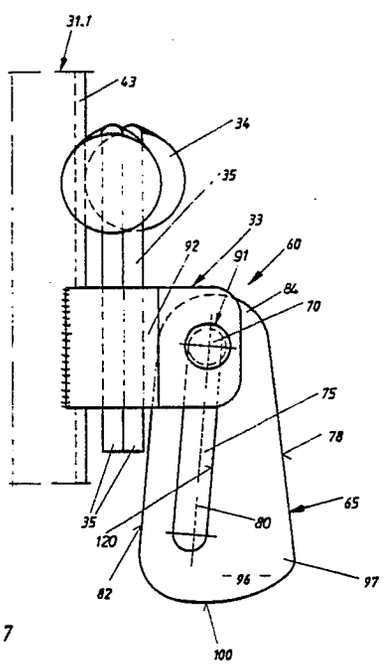


Fig.7

EP 0 361 250 A3

Europäisches Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 89 11 7184

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.4)
A	US-A-2 878 079 (HYRE) * Spalte 2, Zeilen 16-72; Spalten 3,4; Spalte 5, Zeilen 1-6; Figuren 1-8 *	1	E 04 G 7/30
A	DE-A-2 350 667 (C. EVANS & SONS LTD) * Seiten 3-5; Figuren 1-3 *	2-5	
D,A	DE-U-87 06 723 (MJ-GERÜST)		
D,A	DE-A-2 757 189 (LAYHER)		

RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.4)

E 04 G

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
Den Haag	17-07-1990	VIJVERMAN

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN

X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
A : technologischer Hintergrund
O : nichtschriftliche Offenbarung
P : Zwischenliteratur
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze

E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
D : in der Anmeldung angeführtes Dokument
L : aus andern Gründen angeführtes Dokument

& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

EPA Form 1503 03 82

Europäisches
Patentamt

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

☐ Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden.

nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

X MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen,
nämlich:

1. Patentansprüche 1,2,3,4,5,6
2. Patentansprüche 7,8,9,10,11,12,13,14

☒ Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind,

nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen,

nämlich Patentansprüche: